

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11)

Veröffentlichungsnummer:

0 306 542
A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21)

Anmeldenummer: 87112666.0

(51)

Int. Cl. 4: A45B 23/00 , A45B 19/02

(22)

Anmeldetag: 31.08.87

(43)

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
15.03.89 Patentblatt 89/11

(64)

Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

(71)

Anmelder: Babl, Arthur
St. Korbinianstrasse 2b
D-8044 Unterschleissheim(DE)

Anmelder: Babl, Werner
Ahornweg 13
D-8047 Karlsfeld(DE)

(72)

Erfinder: Babl, Arthur
St. Korbinianstrasse 2b
D-8044 Unterschleissheim(DE)
Erfinder: Babl, Werner
Ahornweg 13
D-8047 Karlsfeld(DE)

(74)

Vertreter: Zmyj, Erwin, Dipl.-Ing.
Rosenheimer Strasse 52
D-8000 München 80(DE)

(54)

Sonnenschutzschirm.

(57)

Der Sonnenschutzschirm weist ein aufblasbares, und im aufblasbaren Zustand selbsttragendes Schutzdach 1 einen Stiel 2 und einen kofferartigen Tragebehälter 3 auf, der einerseits zur Aufnahme des zerlegbaren Stieles, der Halteteile für die Befestigung des Schutzdaches am Stiel und für das Schutzdach dient, wenn dieses nach dem Ablassen der Luft zusammengelegt ist. Dieser Tragebehälter 3 ist in seinem Deckel 13 mit einer Öffnung 15 und in seinem Unterteil 12 mit einer Halterung 16 versehen, um das Einstecken des Stieles in diesen Tragebehälter zu ermöglichen, wenn er als Schirmständer dienen soll. Für diesen Fall ist er mit Wasser, Steinen oder Sand auffüllbar, damit er das für die Halterung des Sonnenschutzschirmes erforderliche Gewicht aufweist.

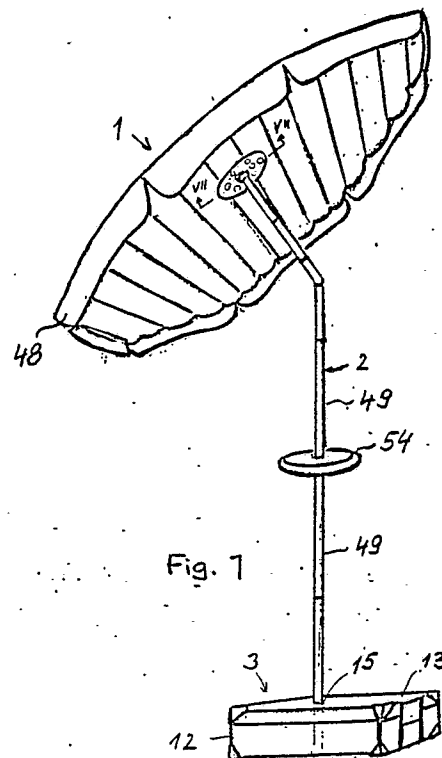


Fig. 1

EP 0 306 542 A1

Sonnenschutzschirm

Die Erfindung bezieht sich auf einen Sonnenschutzschirm mit einem aufblasbaren, selbsttragenden Schutzdach, einem das Schutzdach tragenden Stiel sowie einem den Stiel aufnehmenden Schirmständer.

Aufblasbare Schirme sowohl als Sonnenschirme als auch als Regenschirme sind bekannt. Ein Beispiel hierfür ist die DE-PS 869,851. Bei einem solchen bekannten Schirm ist ein aufblasbarer Spannring vorgesehen, der am Umfang des Schutzdaches vorgesehen ist. Ein derartiges Schutzdach ist in sich nicht stabil. Dieser bekannte Schirm weist einen einteiligen Stiel auf und wird bei Verwendung als Sonnenschutzschirm in einen üblichen Schirmständer, der beispielsweise einen aus Beton bestehenden Fuß aufweist, eingesteckt. Solche Schirmständer sind äußerst schwer und haben deshalb einen festen Platz, beispielsweise auf der Terasse oder im Biergarten. Für die Mitnahme an den Strand sind solche Schirme zusammen mit dem Schirmständer nicht geeignet.

Es ist bereits ein leichter Schirmständer bekanntgeworden (DE-GBM 71 42 404), der aus einem Hohlkörper mit Standrohr besteht, wobei der Hohlkörper zur Beschwerung mit Wasser auffüllbar ist. Dieser Schirmständer ist zwar leicht, jedoch unpraktisch zu transportieren, obwohl er einen Griff hat und somit wie ein Koffer getragen werden kann. Das Problem liegt nämlich darin, daß die Gesamtkombination aus Schirmdach, Stiel und Schirmständer in Einzelstücken transportiert werden muß, was insgesamt zu einer sperrigen Ansammlung führt.

Aufgabe der Erfindung ist es, eine Gesamtkombination aus Schutzdach, Stiel und Schirmständer zu schaffen, die insgesamt ein leichtes Gewicht aufweist, leicht zu transportieren ist und dennoch am Aufstellungsort die vorteilhaften Eigenschaften der bisher bekannten Sonnenschutzschirme aufweist, nämlich ausreichenden Sonnenschutz bei stabiler Schutzdachausführung und ausreichende Standsicherheit auch bei windigem Wetter.

Diese Aufgabe wird ausgehend von einem Sonnenschutzschirm der eingangs erläuterten Art erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß der Schirmständer als Tragebehälter ausgebildet ist und daß das Schutzdach nach dem Ablassen der Luft und der Stiel zusammenlegbar bzw. zerlegbar und zusammen mit am Stiel befestigbaren Halteteilen für das Schutzdach im Tragebehälter unterbringbar sind. Der Grundgedanke der Erfindung besteht also in erster Linie darin, alle zur Gesamtkombination eines Sonnenschutzschirmes notwendigen Teile in einem Tragebehälter unterzubringen, der dann am Aufstellungs ort beispielsweise durch Wasser, Sand

oder Steine beschwert werden kann und als Schirmständer dient. Hierdurch ist beispielsweise gegenüber dem bekannten Schirmständer nach dem DE-GBM 71 42 404 der Vorteil geschaffen, daß nicht nur Wasser, sondern auch Steine oder Sand verwendet werden können, weil der Tragebehälter, der zur Aufnahme des Schutzdaches und des Stieles dienen soll, eine große Öffnung zur Aufnahme dieser Teile aufweisen muß, so daß in diese Öffnung auch Sand oder Steine eingefüllt werden können, die dann auch leicht wieder entleert werden können. Bei dem soeben beschriebenen bekannten Schirmständer ist nur eine kleine Öffnung für das Einfüllen von Wasser vorgesehen, so daß der Stiel und das Schutzdach in diesen Behälter nicht eingebracht werden können. Der wesentlichste Vorteil besteht jedoch darin, daß für den Transport keine Einzelteile, wie Schutzdach, Stiel und Behälter, vorhanden sind, sondern daß alle zum Sonnenschutzschirm gehörenden Teile in dem Tragebehälter untergebracht werden können, so daß dieser wie ein Koffer getragen werden kann und dabei nicht nur sämtliche anderen zum Sonnenschutzschirm gehörenden Teile in sich aufnehmen kann, sondern auch darüber hinaus zur Mitnahme von sonstigen Badeutensilien geeignet ist.

In diesem Zusammenhang ist es besonders vorteilhaft, wenn in weiterer Ausgestaltung der Erfindung der Tragebehälter nach Art eines zweiteiligen Schalenkoffers mit zumindest einem Tragegriff ausgebildet ist, der eine zentrale Öffnung im Deckel und eine hierzu fluchtende Halterung im Unter- teil des Tragebehälters für die Aufnahme des Stiels aufweist. Da das Schutzdach aufblasbar und damit nach dem Ablassen der Luft auf eine kleine Größe zusammengefaltete werden kann und da der Stiel zerlegbar ausgeführt ist, bereitet es keine Schwierigkeiten, diese Teile in den kofferartigen Tragebehälter unterzubringen, der einen gewisse Größe aufweisen muß, damit er genügend Material zur Beschwerung aufnehmen kann. Hierdurch ist dieser Tragebehälter so groß auszuführen, daß er neben dem Schutzdach und dem Stiel und den zur Befestigung des Schutzdaches am Stiel notwendigen Halteteilen auch noch andere Gegenstände in sich aufnehmen kann.

Der Stiel kann hierbei vorzugsweise aus mindestens drei Teilen bestehen, die miteinander verschraubbar oder ineinander steckbar sind, wofür entsprechende Buchsen und Steckzapfen vorgesehen sind oder die Einzelteile weisen mit Innengewinde versehene Endstücke und dazu passende Schraubbolzen am jeweils anderen Ende auf.

Der kofferartig ausgeführte Tragebehälter kann abschließbar sein, wodurch er am Strand zur Auf-

nahme von Wertgegenständen, wie z.B. Uhren, Fotoapparaten oder dergleichen, dienen kann. Damit der Tragebehälter, wenn er als Schirmständer benutzt wird, nicht vom Wind verschoben werden kann, ist er an der Außenseite des Bodens an den Ecken mit kurzen Füßen versehen. Er kann aber auch anstatt mit Füßen mit überstehenden, integrierten Eckenschonern versehen sein, die eine ähnliche Rutsicherung wie die Füße ausüben und obendrein die besonders gefährdeten Ecken bei der Benutzung als Schirmständer auf felsigem Untergrund schonen.

Da der Stiel durch eine Öffnung im Deckel und eine Halterung im Bodenteil des koffertartigen Tragebehälters gehalten und geführt ist, ist es erforderlich, diese beiden Teile für den Fall der Verwendung des Tragebehälters als Schirmständer besonders stabil und dennoch einfach miteinander zu verbinden. Hierzu ist nach einer besonderen Ausgestaltung der Erfindung vorgesehen, daß der Tragebehälter rechteckig ausgeführt und zumindest an zwei gegenüberliegenden Seiten, vorzugsweise an den Schmalseiten des Deckels jeweils eine Ausprägung mit einem unteren nach innen gebogenen Rand aufweist, die in geschlossenem Zustand des Tragebehälters jeweils über einen Vorsprung im unteren Behälterteil greift und mit dem nach innen gebogenen Rand hinter den unteren Rand des Vorsprungs mit Vorspannung einrastbar ist.

Um trotz der Möglichkeit, das Schutzdach auf eine kleine handliche Größe zusammenfallen zu können, eine ausreichende Stabilität dieses Schutzdaches ohne zusätzliche Einrichtungen, wie Metallverstrebungen, zu gewährleisten, umfaßt das Schutzdach mehrere voneinander unabhängige und jeweils über eine Ventil aufblasbare Kammern, die ihm auch noch dann eine ausreichende Formstabilität verleihen, falls eine dieser Kammern beschädigt sein sollte. Durch die Unterteilung in mehrere unabhängige Kammern wird auch ein Verwinden des Schutzdaches vermieden, wie dies bei Schutzdächern, die aus einer einzigen Kammer bestehen, insbesondere bei Windeinwirkung, unvermeidlich ist.

Um die Formstabilität der einzelnen Kammern noch zu erhöhen, kann in weiterer Ausgestaltung der Erfindung jede Kammer durch Trennstege unterteilt sein, die Öffnungen zum Luftausgleich innerhalb der Kammer aufweisen. Diese Stege verhindern ein zu starkes Ausbeulen beim Aufblasen, wodurch eine ansprechende Form des Schutzdaches erzielbar ist und außerdem verhindern die Stege ein Verwinden der Kammer bei Windeinwirkung.

Dieser erfindungsgemäße vorteilhafte Aufbau des Schutzdaches aus einzelnen unabhängigen Kammern, wobei die einzelnen Kammern in vorteilhafter Weise noch durch Trennstege unterteilt sein

können, wirkt sich dann besonders vorteilhaft aus, wenn das Schutzdach als Schwimminsel benutzt wird, wobei es für diesen Fall vorteilhaft ist, wenn in weiterer Ausgestaltung eine umlaufende, an mehreren Stellen am Schutzdach festgehaltene Kordel angeordnet ist, wodurch die Handhabung dieser Schwimminsel im Wasser erleichtert wird.

Zur Verschönerung des Schutzdaches in seiner Eigenschaft als Sonnenschutzschirm kann das Schutzdach mit an seinem Außenrand befestigten Lappen versehen sein, wodurch gegenüber einem normalen Stoffschirm die durch die Luftkammern bedingte Höhe des Schutzdaches optisch günstig kaschiert wird.

Um das Schutzdach am Stiel in einfacher Weise ohne Werkzeug befestigen zu können, weist in weiterer Ausgestaltung der Erfindung das Schutzdach eine zentrale Öffnung zum Durchstecken des Stieles auf und ist zwischen zwei Haltescheiben festlegbar, von denen die untere Scheibe auf einem Anschlag am Stiel aufruhet und die obere Scheiben mit einer zentralen Öffnung, die nach innen vorspringende Zähne aufweist, auf ein mit den Zähnen entsprechenden Längsnuten versehenen oberen Teil des Stieles bis zu einer unterhalb der Längsnuten über den gesamten Umfang verlaufenden Quernut aufschiebbar und nach Eingriff der Zähne in die Quernut verdrehbar ist. Hierdurch kann das Schutzdach ohne zusätzliches Werkzeug, wie z.B. Schraubenzieher und Zange, mit dem Stiel verbunden werden, was besonders wichtig ist, wenn der Sonnenschutzschirm am Strand aufgestellt werden soll.

Damit der Stiel, wenn er das Schutzdach trägt, nicht aus dem Ständer, beispielsweise durch eine Windbö herausgezogen werden kann, ist in weiterer Ausgestaltung der Erfindung an dem in den als Koffer ausgebildeten Schirmständer einsteckbaren Teil des Stieles ein Haltering anbringbar, der als Sicherung gegen Herausziehen des Stieles aus dem Schirmständer dient.

Da am Strand in der Regel Ablagen für kleine Gegenstände fehlen, wird es als besonders angenehm empfunden, wenn in weiterer Ausgestaltung der Erfindung zwischen die Teilstücke des Stieles eine als Wurfscheibe ausgebildete Ablagescheibe einklemmbar ist. Diese Ablagescheibe kann zum Abstellen von Trinkbechern oder zum kurzzeitigen Ablegen von Schmuck und Uhren dienen oder kann als Wurfscheibe beim Spiel am Strand Verwendung finden.

Die Erfindung wird nachfolgend anhand von in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispielen näher erläutert. In der Zeichnungen zeigen:

Fig. 1 eine Ansicht eines Sonnenschutzschirmes;

Fig. 2 eine Ansicht eines als Schirmständer dienenden Tragebehälters;

Fig. 3 einen Schnitt quer zu den in Fig. 1 erkennbaren aufblasbaren Kammern des Schutzschirmes;

Fig. 4 eine vergrößerte Darstellung einer Verstärkung der Lochdurchführung im Schutzschirm für den Stiel;

Fig. 5 eine vergrößerte Darstellung eines mit Öffnungen versehenen Trennsteges innerhalb einer Kammer des Schutzdaches;

Fig. 6 eine Ansicht eines von mehreren Lappen, die am Außenrand des aus einzelnen aufblasbaren Kammern zusammengesetzten Schutzdaches befestigt sind;

Fig. 7 einen Teilschnitt im Bereich der Stieldurchführung durch das Schutzdach nach der Linie VII-VII in Fig. 1;

Fig. 8 eine Ansicht von oben auf den Stiel nach Fig. 7;

Fig. 9 eine Draufsicht auf die untere Haltescheibe für das Schutzdach;

Fig. 10 eine Draufsicht auf die obere Haltescheibe für das Schutzdach;

Fig. 11 eine Ansicht einer Variante des als Schirmständer ausgebildeten Tragebehälters;

Fig. 12 einen Schnitt nach der Linie XII-XII in Fig. 11; und

Fig. 13 einen Abschnitt des Stiels und Trennbereich zwischen zwei Teilstücken.

Entsprechend Fig. 1 weist ein Sonnenschutzschirm ein insgesamt mit 1 bezeichnetes Schutzdach, einen Stiel 2 und einen als Tragebehälter 3 ausgebildeten Schirmständer auf. Das Schutzdach besteht, wie dies auf Fig. 3 hervorgeht, aus einzelnen Kammern 4, die gemäß Fig. 5 durch Stege 5 unterteilt sind, welche Öffnungen 6 für den Luftausgleich innerhalb der Kammer aufweisen. Die Kammern 4 sind unabhängig voneinander aufblasbar und weisen hierfür jeweils ein Ventil 4a auf.

Im Zentrum des Schutzdaches 1 ist eine Öffnung 7 vorgesehen, in die eine Schirmlochverstärkung 8 gemäß Fig. 4 eingesetzt ist. Diese ist entsprechend einem Spulenkörper aufgebaut und weist einen in die Öffnung 7 passenden zylindrischen Teil 9 und zwei Flansche 10 und 11 auf, die sich an der Ober- bzw. Unterseite des Schutzdaches an dieses anlegen.

Der Schirmständer ist entsprechend der Darstellung in Fig. 2 als koffertartiger Tragebehälter 3 ausgeführt und weist ein Unterteil 12 und einen Deckel 13 auf. Am Unterteil 12 ist ein Tragegriff 14 vorgesehen. Der Deckel 13 ist mit einer zentralen Öffnung 15 für den Durchtritt des Stiels 2 versehen. Am Boden des Unterteils 12 ist eine mit der Öffnung 15 fluchtende ringförmige Halterung 16 für das Stielende vorgesehen.

An jeder der beiden gegenüberliegenden Schmalseiten des rechteckig ausgeführten Tragebehälters 3 ist am Unterteil 12 ein Vorsprung 17

vorgesehen, über den im geschlossenen Zustand des Tragebehälters eine Ausprägung 18 greift, die mit einem nach innen vorspringenden Rand 19 unter den Vorsprung 17 mit Vorspannung einrastbar ist. An den Ecken des Unterteils 12 und den Deckels 13 sind Eckenschoner 20 vorgesehen.

Zur Befestigung des Schutzdaches 1 am Stiel 2 sind eine untere Scheibe 21 gemäß Fig. 9 und eine obere Scheibe 22 gemäß Fig. 10 vorgesehen, die entsprechend der Darstellung in Fig. 7 an der oberen und unteren Seite des Schutzdaches zur Anlage kommen und diesen dadurch am Stiel 2 halten. Damit die Scheiben am Stiel angebracht werden können, weist die untere Scheibe 21 eine zentrale Öffnung 23 auf, die dem Durchmesser des Stiels 2 im Bereich 24 entspricht, welcher sich im zusammengebauten Zustand in der Öffnung 7 des Schirmes befindet. Die Scheibe 21 legt sich dabei gegen einen Anschlag 25 an, der am Stiel 2 befestigt ist. Der Abschnitt 24 des Stiels 2 ist im zusammengebauten Zustand innerhalb des zentralen Körpers 9 der Lochverstärkung aufgenommen. Die Scheiben 21 und 22 liegen dabei auf den Flanschen 10 und 11 der Lochverstärkung auf. Das obere, aus dem Schutzdach herausragende Ende 26 des Stiels 2 weist Längsnuten 27 auf, in welche Zähne 28 eingreifen, die innerhalb der Öffnung 29 der oberen Scheibe 22 in die Öffnung 29 nach innen vorspringen. Dieser Eingriff erfolgt nur während des Aufschiebens der oberen Scheibe 22 auf das obere Stielende 26, wobei für den Zusammenbau die Scheibe 22 soweit nach unten gedrückt wird, bis ihre nach innen vorspringenden Zähne 28 in eine über den gesamten Umfang quer zur Stiel-Längsachse umlaufende Quernut 30 zum Eingriff kommen. In diesem Zustand wird die Scheibe verdreht, so daß die Zähne 28 unterhalb der zwischen den Längsnuten 27 des Stielendes verbleibenden Bereiche 31 zu liegen kommen. Auf diese Weise ist die Scheibe gegen ein Abziehen gesichert und das Schutzdach ist zwischen diesen beiden Scheiben 21 und 22 eingeklemmt. Diese Konstruktion ermöglicht einen Zusammenbau von Schutzdach und Stiel ohne Werkzeug. Zur Gewichterleichterung sind die Scheiben mit Öffnungen 32 und 33 versehen.

Eine Variante des Schirmständers ist in den Fig. 11 und 12 dargestellt. Der koffertartige Tragebehälter weist ein Unterteil 34 und einen daran befestigten Deckel 35 auf, der bei Herstellung dieses Tragebehälters aus Kunststoff im Spritzgußverfahren unmittelbar an das Unterteil über eine Schwachstelle angespritzt ist, so daß der Deckel gegenüber dem Unterteil bewegbar ist. Im Zentrum des Deckels ist eine Öffnung 36 vorgesehen, die zum Einführen des Stiels 2 dient. Diese Öffnung ist durch einen Deckel 37 verschließbar, der an einer angespritzten Lasche 38 befestigt ist. Am

Boden 39 des kofferartigen Tragebehälters ist nach innen emporragehend eine kegelförmige Erhöhung 40 mit einer mit der Öffnung 36 fluchtenden Öffnung 41 versehen. In die Öffnungen 36 und 41 ist der Stiel 2 einsteckbar und damit in seiner senkrechten Stellung festgelegt. Nach dem Einführen des Stiels 2 in die Öffnung 36 ist auf dem Stiel ein Sicherungsring 2a aufschiebbar und festklemmbar, um ein Herausziehen des Stiels aus dem Schirmständer zu verhindern. Um ein Umfallen des Schirmständers zu vermeiden, wird das Unterteil 39 ebenso wie das Unterteil 12 des kofferartigen Tragebehälters nach Fig. 2 mit Wasser, Steinen oder mit Sand aufgefüllt. Damit der Schirmständer in der waagerechten Stellung getragen werden kann, sind Griffmulden 42 eingeformt. Ein Tragegriff 43 dient zum Tragen des kofferförmigen Tragebehälters 3. Am Boden des Tragebehälters sind in den Ecken vier kurze Füße 44 vorgesehen, um ein Verrutschen dieses Behälters auf ebenem Grund bei Windeinwirkung auf den Schirm zu verhindern. Mit 45 sind Schnappverschlüsse bezeichnet, bei denen am Deckel 35 nach innen ragende Vorsprünge in entsprechende Vertiefungen 46 des Unterteils 34 eingreifen und so den Deckel in der geschlossenen Lage halten. Im Deckel 35 ist ein Schloß 47 vorgesehen, um den Deckel am Unterteil in der geschlossenen Lage abzusperren.

Wie aus Fig. 1 ersichtlich, sind am Rand des Schutzdaches Lappen 48 befestigt, die nach unten herabhängen und in Fig. 6 in vergrößertem Maßstab dargestellt sind. Diese Lappen hängen nach unten über das Schutzdach hervor und decken den Rand desselben ab, so daß bei seitlicher Ansicht des Schutzdaches die Dicke der aufblasbaren Kammern nicht auffällt und der Eindruck eines üblichen Sonnenschutzes vermittelt wird.

Der Stiel 2 ist, wie aus Fig. 1 ersichtlich, aus mehreren Teilstücken 49 aufgebaut, die entsprechend Fig. 13 zusammengesteckt sind. Hierfür dient ein Bolzen 50, der zu beiden Seiten eines Bundes 51 Steckzapfen 52 aufweist, die in entsprechende buchsenartige Ausnehmungen 53 der Teilstücke 49 einsteckbar sind. Die Teilstücke 49 sind so lang ausgeführt, daß sie höchstens der lichten Innenweite des Tragebehälters 3 entsprechen, so daß sie im zerlegten Zustand in diesen zusammen mit den Haltescheiben 21 und 22 und dem nach dem Ablassen der Luft zusammenlegbaren Schutzdach 1 in dem Tragebehälter 3 untergebracht werden können.

Wie weiterhin aus Fig. 1 ersichtlich, kann zwischen zwei Teilstücken 49 des Stiels 2 etwa in halber Höhe des Stieles eine Scheibe 54 eingeklemmt werden, die in der in Fig. 1 dargestellten Lage als Ablagescheibe für Trinkbecher, Uhren,

Schmuck usw. dienen kann. In ihrem vom Stiel gelösten Zustand kann diese Scheibe als Wurf-scheibe für Spiele am Strand benutzt werden.

Ansprüche

1. Sonnenschutzschirm mit einem aufblasbaren, selbsttragenden Schutzdach (1), einem das Schutzdach tragenden Stiel (2) sowie einem den Stiel aufnehmenden Schirmständer (3), dadurch **gekennzeichnet**, daß der Schirmständer als Tragebehälter (3) ausgebildet ist und daß das Schutzdach (1) nach dem Ablassen der Luft und der Stiel (2) zusammenlegbar beziehungsweise zerlegbar und zusammen mit am Stiel befestigbaren Halteteilen (8, 21, 22) für das Schutzdach im Tragebehälter (3) unterbringbar sind.

2. Sonnenschutzschirm nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Tragebehälter (3) nach Art eines zweiteiligen Schalenkoffers mit zumindest einem Tragegriff (14; 43) ausgebildet ist, der eine zentrale Öffnung (15; 36) im Deckel (13; 35) und eine hierzu fluchtende Halterung (16; 40, 41) im Unterteil (12; 34) des Tragebehälters (3) für die Aufnahme des Stiels aufweist.

3. Sonnenschutzschirm nach Anspruch 1 oder 2, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Tragebehälter (3) abschließbar ist.

4. Sonnenschutzschirm nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Tragebehälter (3) an der Außenseite des Bodens an den Ecken mit kurzen Füßen (44) versehen ist.

5. Sonnenschutzschirm nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Tragebehälter (3) rechteckig ausgeführt und zumindest an zwei gegenüberliegenden Seiten, vorzugsweise an den Schmalseiten des Deckels (13) jeweils eine Ausprägung (18) mit einem unteren, nach innen gebogenen Rand (19) aufweist, die im geschlossenen Zustand des Tragebehälters jeweils über einen Vorsprung (17) im unteren Behälterteil (12) greift und mit dem nach innen gebogenen Rand (19) hinter den unteren Rand des Vorsprungs (17) mit Vorspannung einrastbar ist.

6. Sonnenschutzschirm nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Tragebehälter (3) an allen Ecken mit überstehenden integrierten Eckenschonern (20) versehen ist.

7. Sonnenschutzschirm nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Stiel (2) aus mehreren zusammenschraubbaren oder zusammensteckbaren Teilstücken (49) besteht, deren Länge höchstens dem freien Innenmaß des Tragebehälters (3) entspricht.

8. Sonnenschutzschirm nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß das Schutzdach (1) mehrere voneinander unabhängige und jeweils über ein Ventil (4a) aufblasbare Kammern (4) umfaßt.

5

9. Sonnenschutzschirm nach Anspruch 8, dadurch **gekennzeichnet**, daß jede Kammer (4) durch Trennsteg (5) unterteilt ist, die Öffnungen (6) zum Luftaus gleich innerhalb der Kammer (4) aufweisen.

10

10. Sonnenschutzschirm nach einem der Ansprüche 8 oder 9, dadurch **gekennzeichnet**, daß am Außenrand des Schutzdach (1) eine umlaufende, an mehreren Stellen am Schutzdach festgehaltene Kordel angeordnet ist.

15

11. Sonnenschutzschirm nach einem der Ansprüche 8 bis 10, dadurch **gekennzeichnet**, daß das Schutzdach (1) mit an seinem Außenrand befestigten Lappen (48) versehen ist.

12. Sonnenschutzschirm nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch **gekennzeichnet**, daß das Schutzdach (1) eine zentrale Öffnung (7) zum Durchstecken des Stieles (2) aufweist und zwischen zwei Haltescheiben (21, 22) festlegbar ist, von denen die untere Haltescheibe (21) auf einem Anschlag (25) am Stiel (2) aufruhrt und die obere Haltescheibe (22) mit einer zentralen Öffnung (29), die nach innen vorspringende Zähne (28) aufweist, auf ein mit den Zähnen entsprechenden Längsnuten (27) versehenen oberen Teil (26) des Stiels (2) bis zu einer unterhalb der Längsnuten (27) über den gesamten Umfang verlaufenden Quernut (30) aufschiebbar und nach Eingriff der Zähne (28) in die Quernut (30) verdrehbar ist.

20

25

30

13. Sonnenschutzschirm nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch **gekennzeichnet**, daß das in den als Tragebehälter (3) ausgebildeten Schirmständer einsteckbare Teil des Stiels (2) ein Haltering (2a) anbringbar ist, der als Sicherung gegen Herausziehen des Stiels (2) aus dem Schirmständer dient.

35

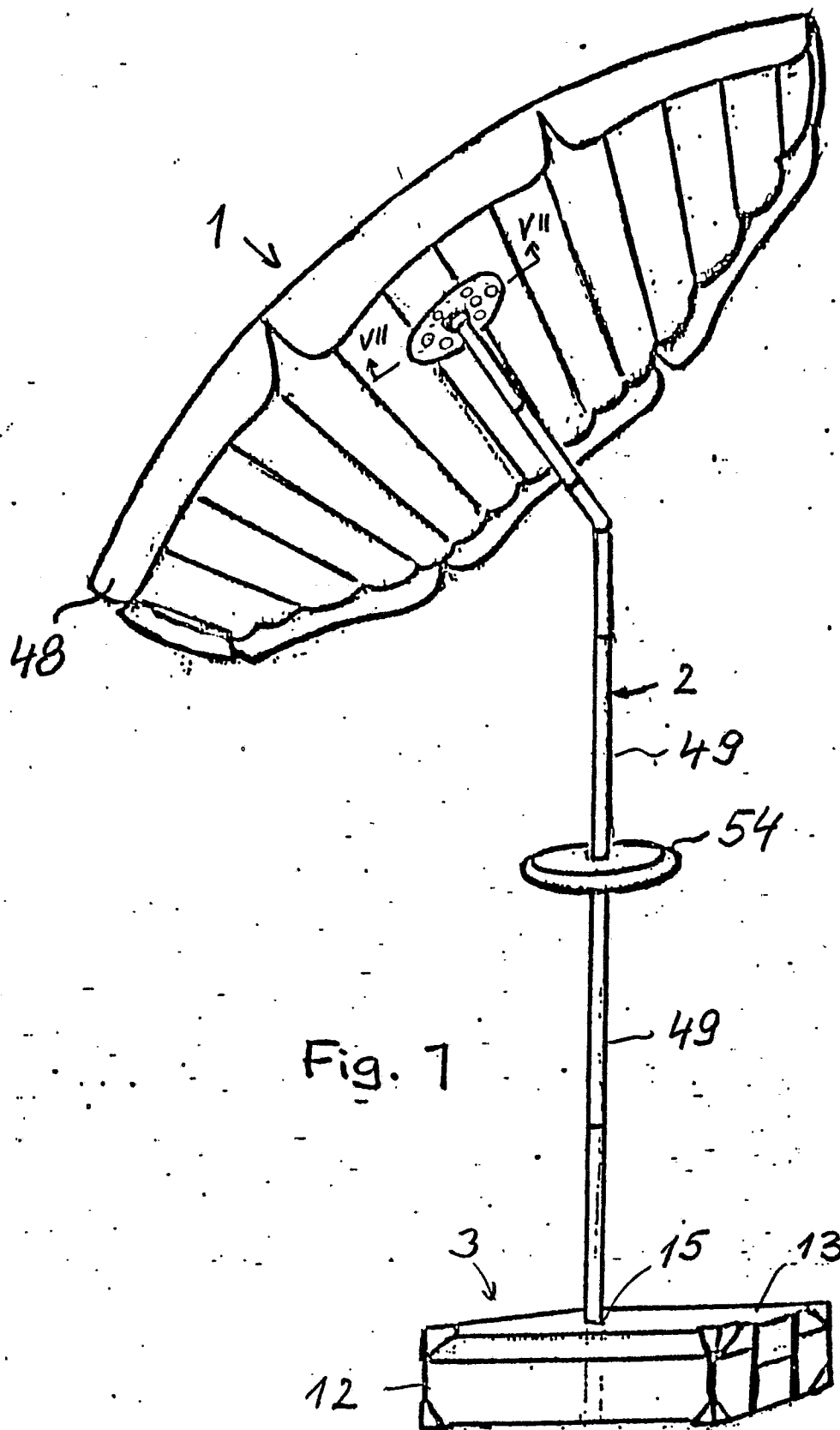
40

14. Sonnenschutzschirm nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch **gekennzeichnet**, daß zwischen die Teilstücke (49) des Stieles (2) eine als Wurfscheibe ausgebildete Ablagescheibe (54) einklemmbar ist.

45

50

55



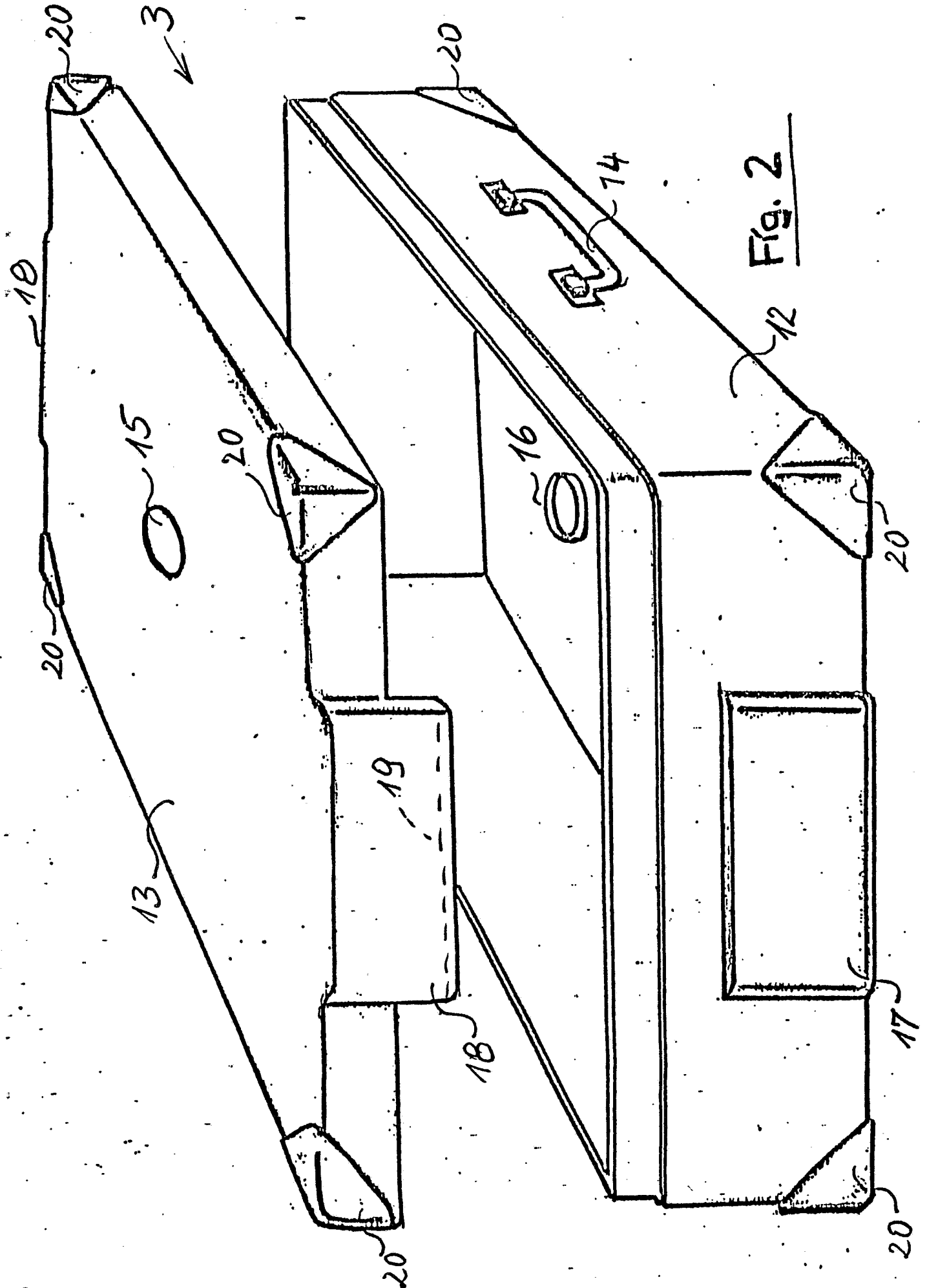


Fig. 2

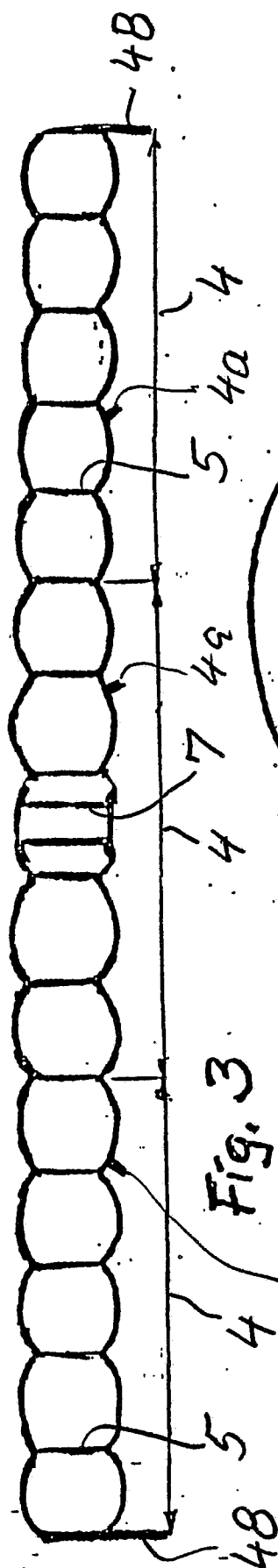


Fig. 3

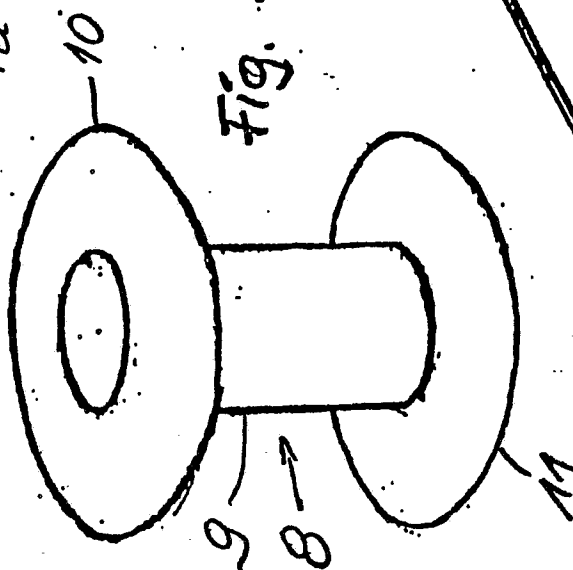


Fig. 4

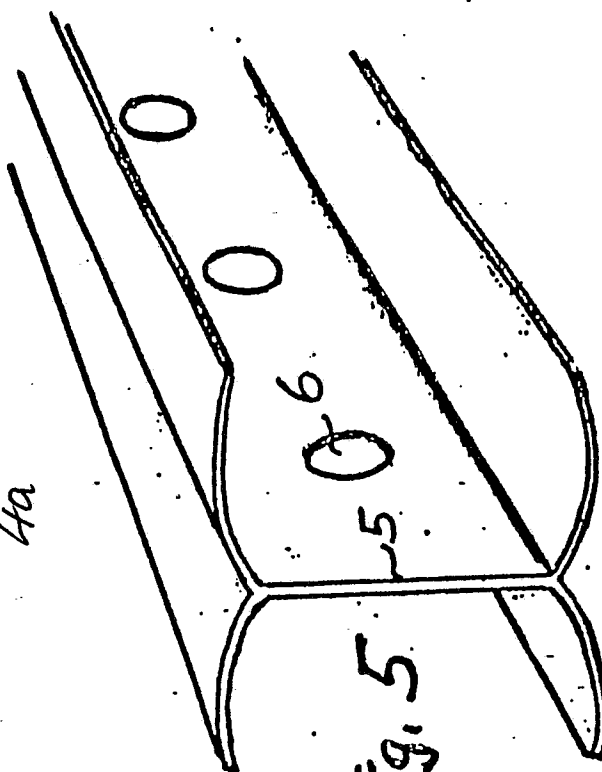
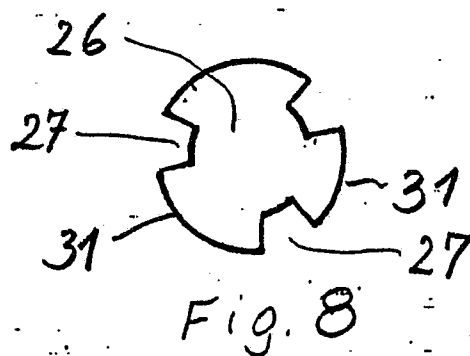
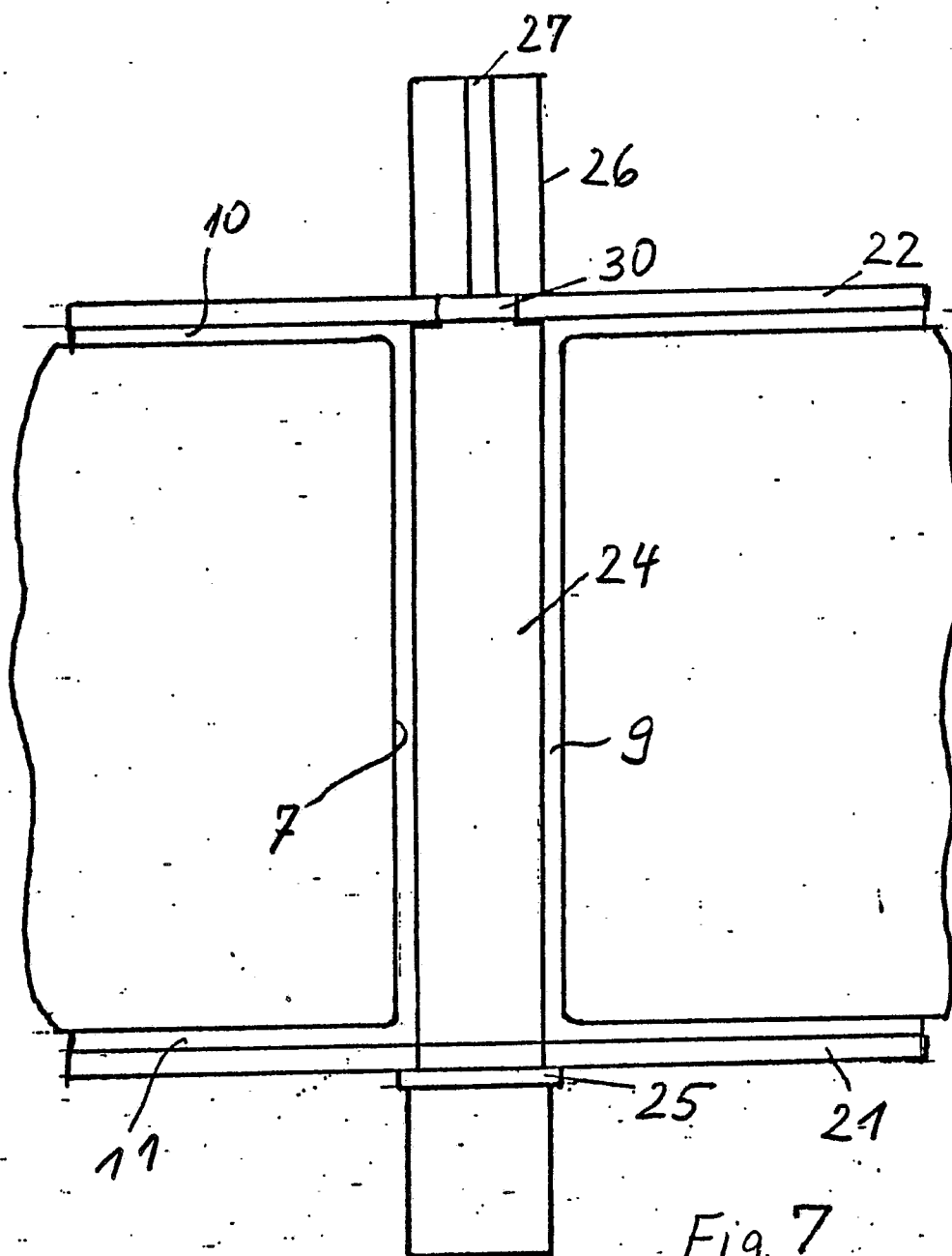


Fig. 5



Fig. 6



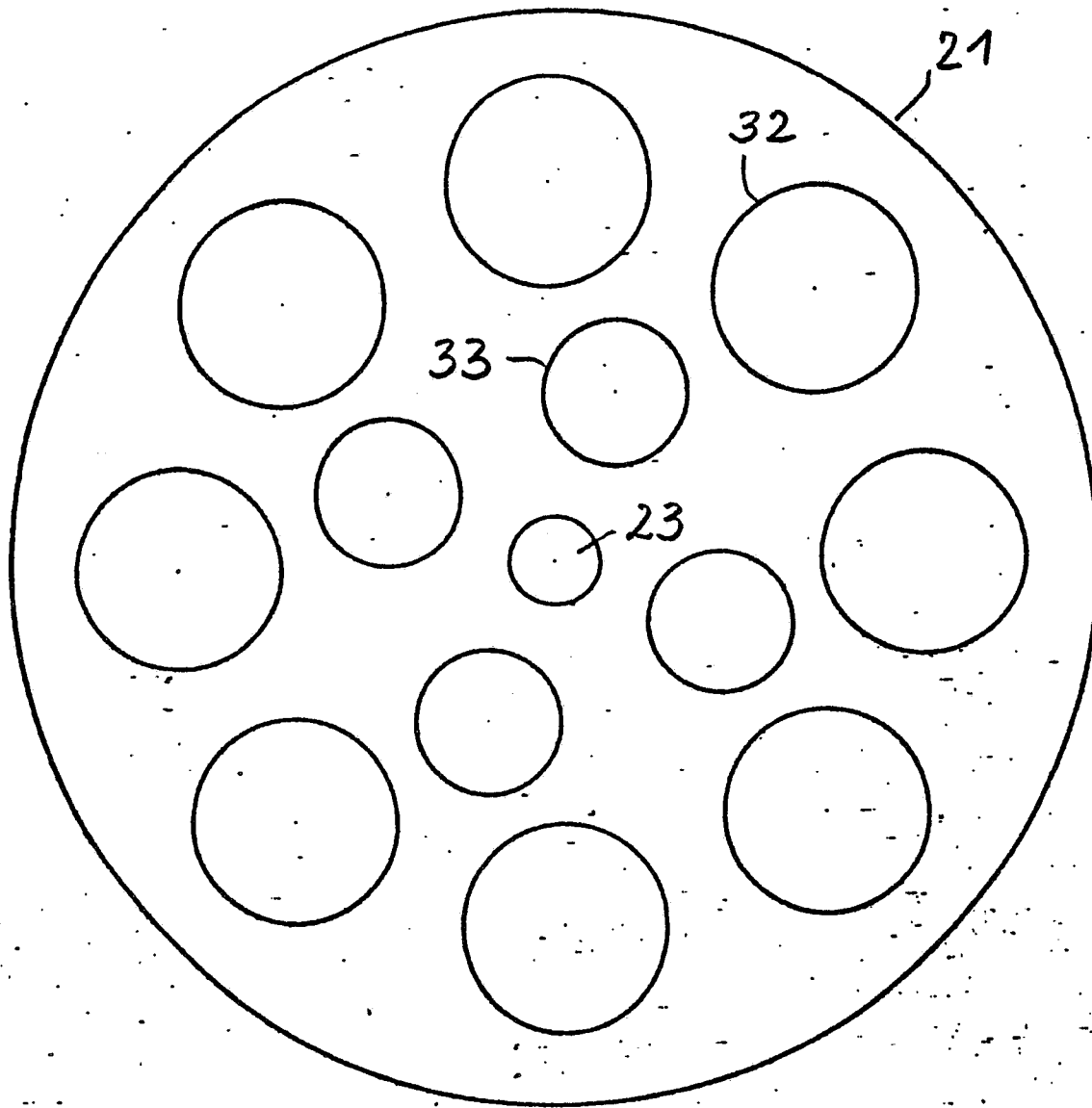


Fig. 9

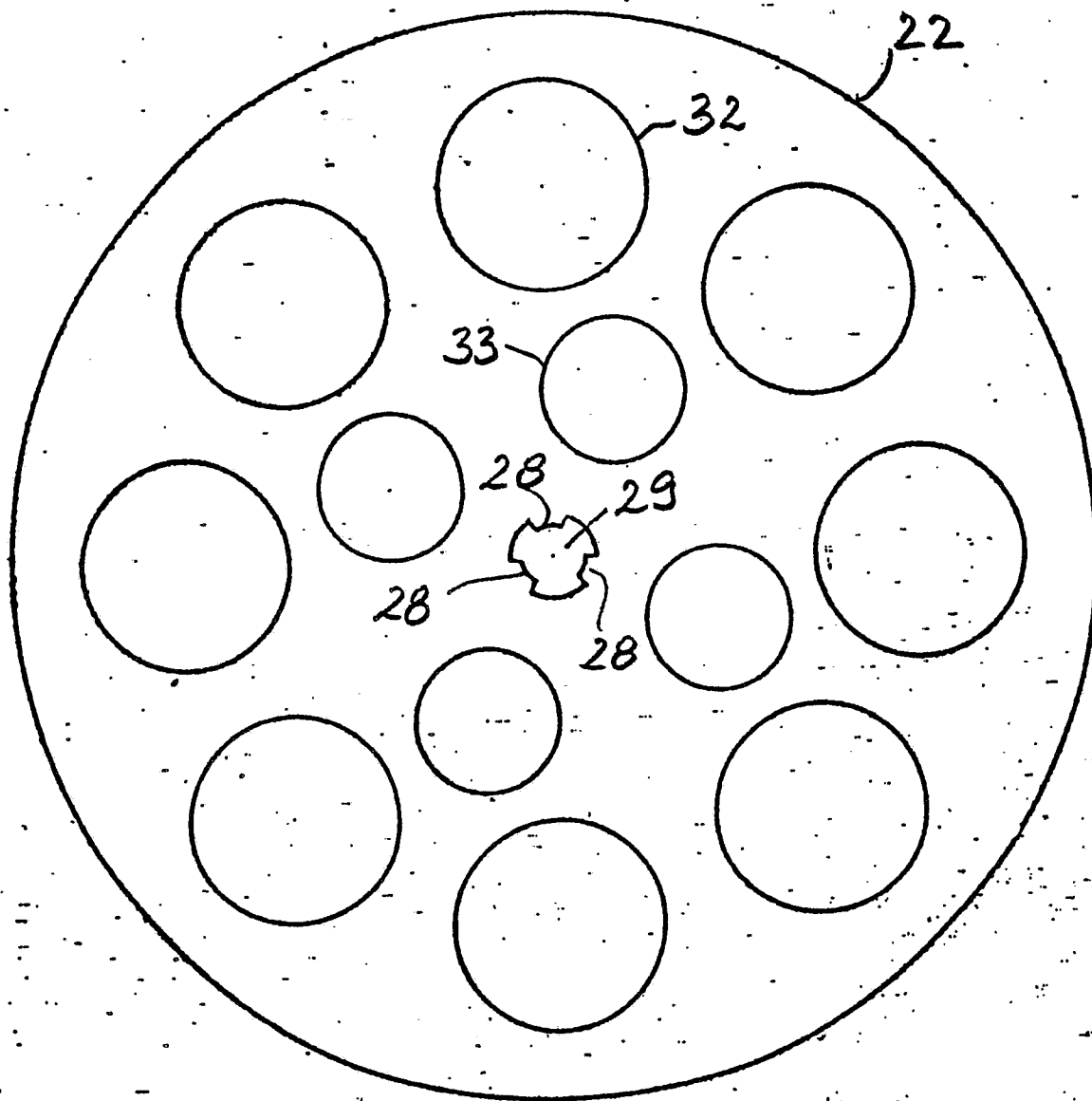


Fig. 10

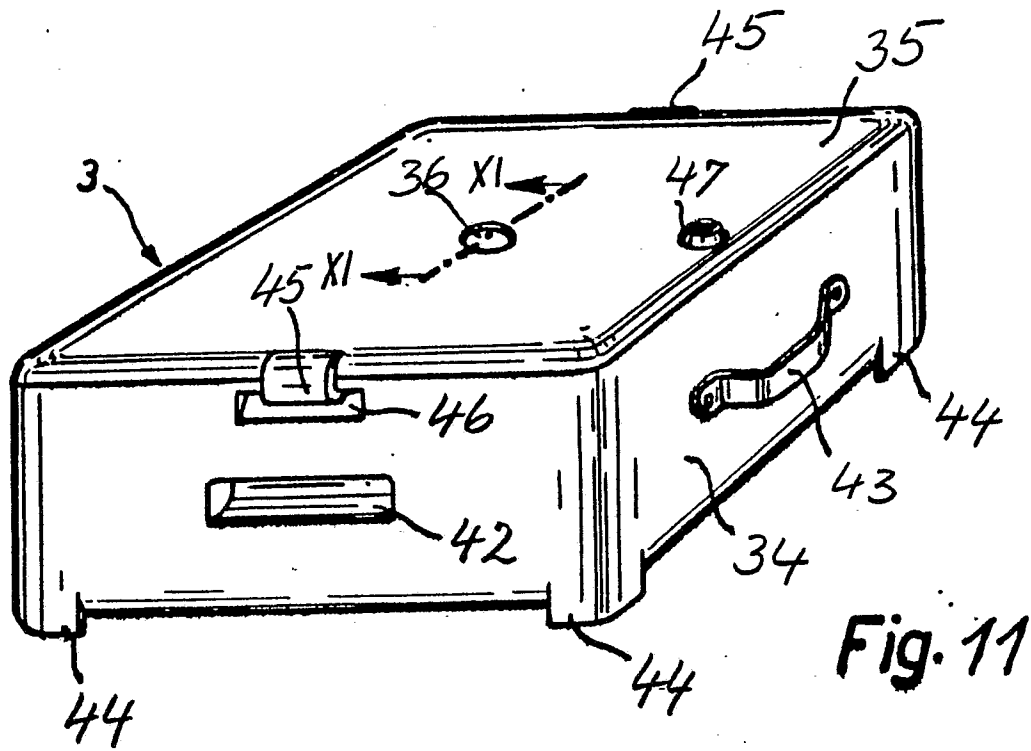


Fig. 11

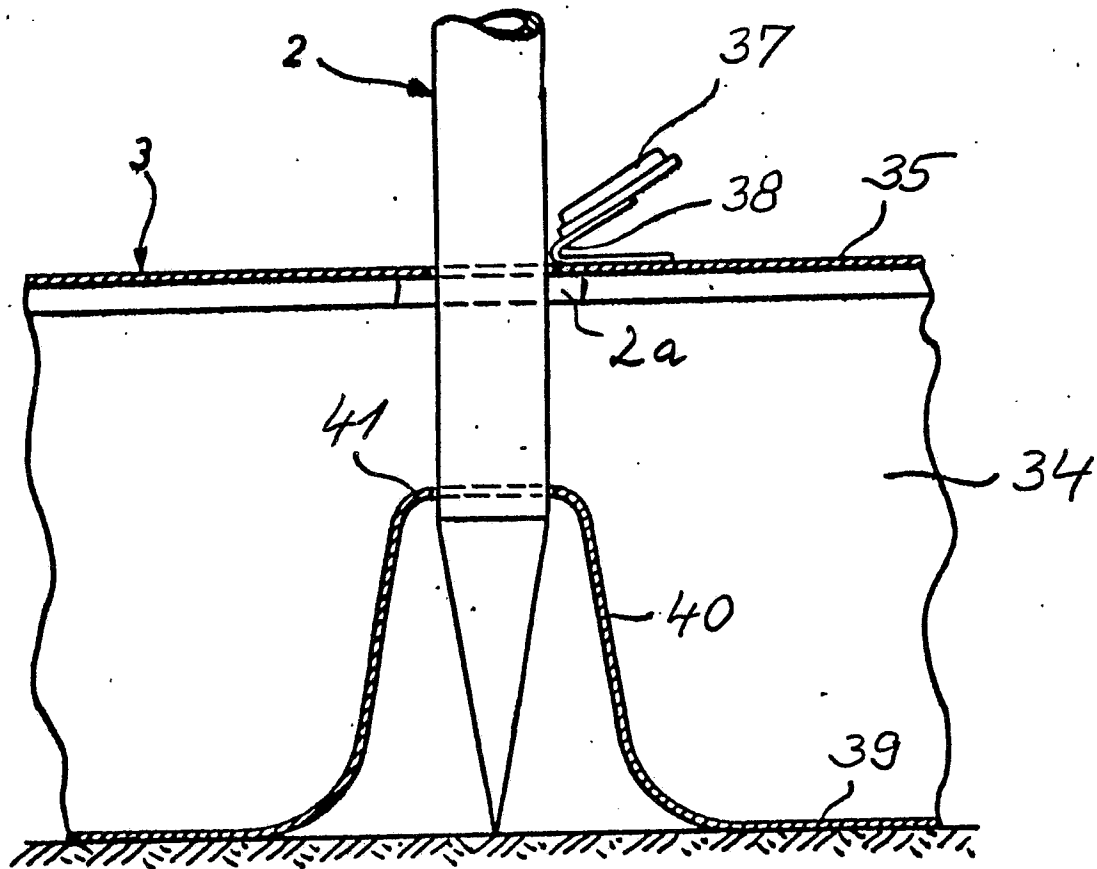
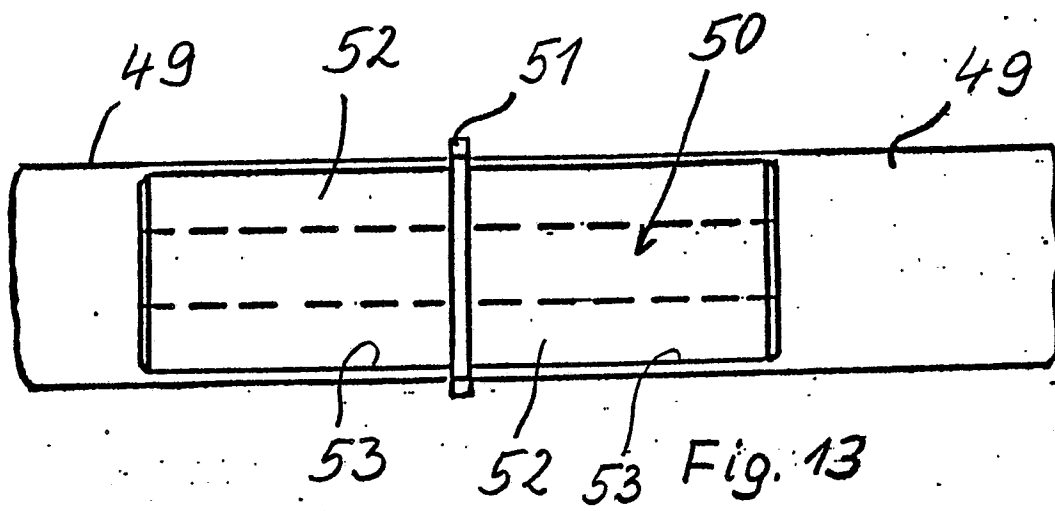


Fig. 12





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 87 11 2666

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE					
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)		
E	DE-U-8 703 822 (BABL) * Insgesamt *	1-14	A 45 B 23/00 A 45 B 19/02		
A	US-A-2 049 380 (HUBER) ----				
A	US-A-3 683 947 (MULLER) ----				
A	US-A-4 296 693 (ARCHER) ----				
A	US-A-3 935 874 (COHEN) ----				
A	US-A-4 562 849 (SIROTA) ----				
A	US-A-4 471 933 (NELSON) ----				
A	FR-A-2 394 654 (ZIMM-ZAMM) -----				
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.4) A 45 B F 16 M		
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 29-04-1988	Prüfer SIGWALT C.		
<table border="0"><tr><td>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur</td><td>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</td></tr></table>				KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument				